

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9039/39
Telefax: 888 848 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Annemarie Renger MdB zum
Prozeß des Zusammenwach-
sens: Ein Plädoyer für
schnellstmögliche gesamt-
deutsche Wahlen.

Seite 1

Rudolf Scharping MdL zum
Bonner Versuch, den Län-
dern die Kosten der deut-
schen Einheit zu übertragen:
Die Wahrheit kommt scheid-
chenweise...

Seite 3

Prof. Dr. Heide Pfarr zur
Notwendigkeit, negative Ent-
wicklungen beim deutsch-
deutschen Zusammenwach-
sen abzuwehren: Auf nach
Wild-Ost?

Seite 4

Dr. Klaus Hahnzog zur Aus-
gestaltung der gemeinsamen
Verfassung: Arbeit, Wohnen,
Umweltschutz im vereinten
Deutschland.

Seite 6

45. Jahrgang / 73

17. April 1990

Zwei Jahre Dauerwahlkampf?

Ein Plädoyer für schnellstmögliche gesamtdeutsche Wahlen

Von Annemarie Renger MdB
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Die Bundesregierung und die aus freien Wahlen hervorgegangene Regierung der DDR haben es sich zum Ziel gesetzt, baldmöglichst über gesamtdeutsche Wahlen zur Einheit zusammenzufinden.

Über den Weg dahin werden in Kürze Entscheidungen beider Parlamente notwendig sein.

Es ist daher dringend geboten, daß sich Bundestag und Volkskammer zusammensetzen, um in einem Verfassungsgremium zu prüfen, wie die auf beiden Seiten vorhandenen Vorstellungen über die herzustellende Einheit zu einem sinnvollen und tragfähigen Ganzen verbunden werden können.

Ist es angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung noch erforderlich, am 2. Dezember 1990 einen neuen Deutschen Bundestag von den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland wählen zu lassen?

Wie sieht die Rechtslage bezüglich der denkbaren Verlängerung (oder einer auch schon öffentlich erwogenen Verkürzung) der Wahlperiode des Deutschen Bundestages aus?

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die normale Situation einen vorgezogenen oder hinausgeschobenen Wahltermin nicht kennt. Auch die Selbstauflösung des Parlaments ist in unserer Verfassung aus gutem Grund nicht vorgesehen. Artikel 39 Grundgesetz schreibt ausdrücklich vor, für welche Zeit der Deutsche Bundestag zu wählen ist, wann frühestens, wann spätestens eine Neuwahl möglich ist.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressenhaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwert und Versand.



Aber haben wir jetzt eine normale Situation vor uns, ist alles so wie gehabt? Ist nicht durch die friedliche und gewaltfreie Revolution in der DDR eine Situation entstanden, die sich grundlegend von allem unterscheidet, was wir vorher politisch und rechtlich zugrundelegen hatten?

Unter normalen Bedingungen wäre zweifelsfrei eine Selbstverlängerung der Wahlperiode des Bundestages verfassungswidrig. Der oberste Souverän in einer Demokratie - der Wähler - hat einen Anspruch auf regelmäßig wiederkehrende Wahlmöglichkeiten. In einer repräsentativen Demokratie ist die vom Volk seinen Vertretern verliehene Macht lediglich eine Macht auf eine bestimmte Zeit.

Unsere Verfassung kennt nur einen sehr konkret benannten Fall für eine Verlängerung der Wahlperiode: den Verteidigungsfall. Die konkrete Bestimmung einer Sondersituation gilt auch für den revolutionären Umbruch in der DDR. Er hat eine staatsrechtliche Ausnahmesituation geschaffen, in der nicht absehbar ist, wie sich die Entwicklung gestalten wird und in der die Bundesrepublik Deutschland nicht mehr ausschließlich für sich allein handeln kann.

Eine „normale“ Wahl in der Bundesrepublik Deutschland für den 12. Deutschen Bundestag, der nach Auffassung maßgeblicher Politiker nur bis 1991 bestehen soll, könnte den Eindruck einer möglichen Verzögerung des Zusammenwachsens der Teile Deutschlands erwecken.

Die Präambel des Grundgesetzes fordert in der historischen Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, alles zu unterlassen, was die Vereinigungsdynamik schwächen oder gar abbrechen könnte. Ich meine: staatliches Handeln unsererseits hat sich von jetzt an ausschließlich auf die Chance zu konzentrieren, die „Vollendung“ der Einheit Deutschlands zu fördern.

Hierzu ist eine gemeinsame Wahl der Bürger in Deutschland zu einer einheitlichen Volksvertretung das einzig geeignete Mittel. Der Gedanke einer Nachwahl oder die Entsendung von Delegierten der Volkskammer in den Deutschen Bundestag ist durch keinerlei Verfassungsbestimmung gedeckt und politisch absurd.

Ausgehend vom Vereinigungsgebot des Grundgesetzes und unter Berücksichtigung der durch revolutionäre Veränderung entstandenen Situation in der DDR sollte durch eine Verfassungsänderung ausnahmsweise die jetzige Wahlperiode des Deutschen Bundestages bis zur schnellstmöglichen gesamtdeutschen Wahl verlängert werden.

Dabei ist es durchaus denkbar, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag, in welchem das Vereinigungsgebot besonders hervorgehoben wird, die hier skizzierte Argumentation auch aus verfassungsrichterlicher Sicht stützt.

Politisch können die anstehenden Wahlen auf allen Ebenen in beiden Teilen Deutschlands sich eher hinderlich als fördernd für den Prozeß des staatlichen Zusammenwachsens erweisen.

Die dringend benötigte Konzentration der politischen Kräfte auf die nationalen wie internationalen Aufgaben, die auf uns zukommen werden, verlangt politische Stabilität und Handlungsfähigkeit.

(-/17.4.1990/rs/ks)

Die Wahrheit kommt scheinweise...

Zum Bonner Versuch, den Ländern die Kosten der deutschen Einheit zu übertragen

Von Rudolf Scharping MdL
Landes- und Fraktionsvorsitzender der rheinland-pfälzischen SPD

Die Wahrheit kommt scheinweise ans Licht. Die Bundesregierung denkt öffentlich über eine Senkung des Länderanteils an der Umsatzsteuer nach. Ministerpräsident Dr. Carl-Ludwig Wagner äußert sich zu den die Länder belastenden Änderungen im Länderfinanzausgleich, die aber „Veränderungen bei der Umsatzsteuer-Verteilung“ ausschließen sollen.

Finanzminister Emil Wolfgang Keller wendet sich inzwischen öffentlich gegen die drohende Streichung der Strukturhilfe-Millionen, was für Rheinland-Pfalz einen schweren Schlag bedeuten würde, insbesondere für die militärisch belasteten und in der Regel strukturschwachen Regionen.

Dies zeigt, daß Bonn nach Wegen sucht, auf Kosten Dritter - Länder und Gemeinden - die nötigen Mittel für die Einheit aufzubringen und die haltlosen Wahlversprechen einzulösen.

Das Gerede und die Versprechungen in der DDR vor dem Wahltag 18. März stellen sich alsbarer Unfug heraus. Es wäre besser gewesen, die am 1. Januar 1990 eingetretenen Steuererleichterungen für dickere Geldbeutel auszusetzen, wie dies die SPD Rheinland-Pfalz schon im November 1989 vorgeschlagen hat.

Ministerpräsident Dr. Wagner hat noch am 22. März dem Landtag in seiner Regierungserklärung zur deutschen Einheit alle wirklichen Probleme verschwiegen. Als die SPD vom drohenden Verlust mehrerer 100 Millionen Mark für das Land sprach, taten die Regierung und die CDU so, als sei das ein Hirngespinnst der sozialdemokratischen Opposition.

Damit wurde der Landtag hinter das Licht geführt. Die Landesregierung hat die wirklichen Probleme nicht oder zu spät begriffen, ist also offenkundig unfähig, Aufgaben frühzeitig zu erkennen und im Interesse der Bürger von Rheinland-Pfalz zu handeln.

Die in Bonn geplanten Belastungen für die Länder und die Gemeinden sollen der Regierung helfen, über Steuer- oder Abgabenerhöhungen vor der Bundestagswahl hinwegzukommen. Nachdem aber jetzt die Belastungsabsichten für Land, Städte und Gemeinden offenkundig sind, muß sich die Landesregierung endlich klar äußern und es nicht länger bei Interviews und Presseerklärungen belassen, die in Bonn nicht den geringsten Eindruck machen.

Im übrigen: Das Gesagte gilt nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern für alle Länder. Deshalb wäre es höchste Zeit, daß die Ministerpräsidenten der Länder, ob Sozial- oder Christdemokraten, dem Kanzler und seinem Finanzminister sagen, daß dieses Spiel mit vertauschten Rollen und gezinkten Karten ein Ende haben muß.

(-/17.4.1990/rs/ks)

Auf nach Wild-Ost?

Zur Notwendigkeit, negative Entwicklungen beim deutsch-deutschen Zusammenwachsen abzuwehren

Von Prof. Dr. Heide Pfarr
Berliner Senatorin für Bundesangelegenheiten

Die erste demokratisch legitimierte Regierung in der DDR steht. Neben den notwendigen Arbeiten für die angestrebte Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion kann die Koalition nun auch beginnen, negative Entwicklungen im Prozeß des Zusammenwachsens beider deutscher Staaten abzuwehren. So sollten möglichst bald ein Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Regelungen zur Sicherung des Bodens in Angriff genommen werden.

Der ökonomische Umbruch in der DDR ist bereits in vollem Gange. Nach 40 Jahren Planwirtschaft beginnen nun die Gesetze des Marktes zu greifen. Vor allem im westlichen Unternehmerlager herrscht Aufbruchstimmung: Man bereitet Investitionen vor, verhandelt über künftige Produktionsstandorte, Grundstücks- und Immobiliengeschäfte oder plant Kooperationen mit DDR-Betrieben. Im Prinzip ist das auch gut so, denn ohne riesige Privatinvestitionen kann die marode Wirtschaft der DDR nicht aufgebaut werden. Positiv zu bewertende Investitionsbereitschaft ist aber nicht zu verwechseln mit der Gier, in diesen schwierigen Umbruchzeiten unter Ausnutzung mehr oder weniger rechtsfreier Räume in Wild-Ost-Manier abzusahnen.

Hüben wie drüben wächst die Sorge über brachiale Unternehmenspolitik. Fast täglich erscheinen Meldungen über Versuche bundesdeutscher Konzerne, durch Zusammenarbeit mit bisherigen Staatsmonopolen in der DDR möglichst große Bereiche des Marktes zu besetzen. Westliche Unternehmer, so sagte kürzlich der Chef des Bundeskartellamtes in Berlin, „sitzen wie die Falken auf den Mauern, um sich auf die Beute zu stürzen“. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Industrie-, Handels- und Wohnungsbauunternehmen nutzen die Unerfahrenheit oder Existenzangst ihrer DDR-Kolleginnen und -Kollegen vielfach aus, um zu günstigsten Konditionen langfristige Pacht- und Nutzungsverträge abzuschließen.

Das ehemalige Stasi-Schloß in der Nähe von Wandlitz und die geplanten Golfplätze in der Umgebung Berlins sind da nur zwei Beispiele.

Die Gemeinden erfahren vielfach erst aus der Zeitung, was geschehen ist. Die Bevölkerung wird übergangen. Eine umfassende Planung nach westlichem Vorbild, mit der die Interessen der Öffentlichkeit abgewogen und soziale sowie ökologische Aspekte berücksichtigt werden können, findet gar nicht erst statt. Im Gegenteil: Durch Aufkaufen von Flächen sollen Fakten geschaffen werden, mit denen eine spätere Planung erzwungen werden könnte. Die Folge wären zum Beispiel riesige Supermärkte auf der grünen Wiese mit entsprechenden Großparkplätzen und Zufahrtsstraßen. Westliche Planungsünden würden wiederholt.

Die DDR hat Marktwirtschaft nicht gelernt und weiß deshalb nicht aus eigener Erfahrung, daß eine funktionierende soziale und insbesondere eine ökologische Marktwirtschaft durchaus der Planung und Regelung bedarf. Die westlichen Unternehmen wiederum nehmen hier inzwischen allgemein akzeptierte Bindungen für ihre Entscheidungen keineswegs freiwillig mit, sondern viele entledigen sich ihrer bedenkenlos. Dem kann nicht einfach bedauernd und achselzuckend zugesehen werden. Die Regelungen eines planenden sozialen Rechtsstaates dürfen auch nicht vorübergehend außen vor gelassen werden.

Das jetzige DDR-Gesetz, das Ansiedlungen generell verhindert, muß abgeschafft werden. Ganz ohne Regelungen geht es aber auch nicht. Langfristig gesehen brauchen wir in der DDR ein ökologisch, sozial und demokratisch ausgerichtetes Raumordnungsrecht. Da die Entwicklung eines so umfassenden Planungsrechts aber gründliche Vorbereitung und deshalb Zeit benötigt, müßten Übergangsregelungen beschlossen und in den Staatsvertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden. Darüber hinaus sollte es mit einem Annulierungsgesetz möglich gemacht werden, Geschäfte als nichtig zu behandeln, die nach dem 8. Oktober unter höchst zweifelhaften Umständen zustande gekommen sind. Nur auf diesem Wege können die Interessen der DDR-Bürgerinnen und DDR-Bürger gewahrt und Wild-Ost verhindert werden.

(-/17.4.1990/rs/ks)

Arbeit, Wohnen, Umweltschutz im vereinten Deutschland

Zur Ausgestaltung der gemeinsamen Verfassung

Von Dr. Klaus Hahnzog

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen in Bayern (AsJ)

Bei der Diskussion um den Inhalt der künftigen Verfassung eines vereinten Deutschlands beharren CSU und ihr nahestehende Kreise auf der Unantastbarkeit des Grundgesetzes in seiner derzeit geltenden Form. Zwar hat der Freistaat Bayern dem Grundgesetz 1949 gar nicht zugestimmt; und immerhin wurde es - auch mit den Stimmen der CSU - seit seinem Entstehen über dreißigmal geändert, oft in zentralen Fragen wie Verteidigung, Notstand oder Bund/Länder-Verhältnis. Aber jetzt verteidigt die CSU dieses Grundgesetz als nicht antastbar. Die Frage muß doch gestellt werden: Ist die Vereinigung von Bundesrepublik und DDR nicht ein solch wesentlicher Einschnitt, der Überlegungen, das Grundgesetz fortzuentwickeln, geradezu herausfordert?

Nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen in Bayern (AsJ) sollte das bewährte Grundgesetz beibehalten werden. Es liegt aber nahe, jetzt die schon im Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes (Art. 20 Abs. 1 GG) enthaltenen Gedanken stärker zu konkretisieren. In diese Richtung weisen auch die in der DDR-Verfassung - wie übrigens in vielen Verfassungen in aller Welt - enthaltenen Grundrechte auf Arbeit und Wohnraum.

Überlegungen dieser Art wurden von der CSU pauschal als Weg in die kommunistische Zwangswirtschaft verteufelt oder lächerlich gemacht, als „Rosinenpflückerei“ oder ähnliches bezeichnet. Diese Haltung der CSU ist wohl nur dadurch zu erklären, daß sie bei ihrer Politik gegen die Mieter, die sozial Schwachen, die Arbeitslosen die Bayerische Verfassung völlig vergessen hat.

In der Verfassung des Freistaates heißt es ausdrücklich in Art. 106 Abs. 1: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“ Art. 166 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung lautet: „Jedermann hat das Recht, sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen.“ Zwar gibt die Bayerische Verfassung dem einzelnen damit keinen unmittelbaren Anspruch auf einen Arbeitsplatz oder eine Wohnung. Die Verfassungsvorschriften sind aber auch keine bloßen Deklarationen - wie in allen Kommentaren nachzulesen ist. Diese Verfassungsartikel legen die Richtung bindend fest, in der sich der Gesetzgeber bewegen muß. Darüber hinaus sind sie bei der Auslegung anderer Vorschriften der Verfassung und der Gesetze zu berücksichtigen.

Nach Ansicht der SPD-Juristen ist es höchste Zeit, solche verfassungsrechtliche Bindungen in Bayern wieder zum Leben zu erwecken und sie in ähnlicher Form in eine gemeinsame deutsche Verfassung einzubringen. Denn Wohnen und Arbeit werden im Rahmen des Einigungsprozesses eine besondere Bedeutung haben.

Ebenso müßte die CSU doch selbst auf den Gedanken kommen, daß in einer gemeinsamen Deutschen Verfassung der Umweltschutz verankern werden muß - schon im Hinblick auf die bedenkliche ökologische Situation in der DDR, die unmittelbare Auswirkungen auf die Bundesrepublik hat. Immerhin hat der Natur- und Umweltschutz seit 1984 einen Platz in Art. 141 der Bayerischen Verfassung gefunden. Sieht man viele Straßenplanungen, die Abfallkonzepte, die Energiepolitik in Bayern, so kommt auch hier oft der Verdacht auf, die CSU-Staatsregierung habe selbst diese noch relativ junge Verfassungsvorschrift schon wieder vergessen.

(-/17.4.1990/vo-he/rs)

* * *